

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

1 (2.1.1833)

Anzeiger = Blatt

für den

Oberrhein = Kreis.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch.

Nro. 1.

2. Jänner 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Des Oberrechnungsroths Friedrich Christoph Kreuzbauer von Freiburg, auf

Mittwoch den 30. Jänner 1833, Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

(2) Des Bürgers und Webers Karl Kessler von Eichberg, auf

Donnerstag den 17. Jänner 1832, Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

In dem Bezirksamt Kenzingen.

(3) Der alt Ochsenwirths Hugs Wittwe in Endingen, auf

Mittwoch den 30. Jänner 1833,

früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schopfheim.

(3) Des Johann Geitlinger von Biebs, auf

Donnerstag den 7. Februar 1833,

Morgens 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Schönau.

(3) Der Wittve und Kinder des Bürgers Joseph Kiefer zu Altenstein, auf

Donnerstag den 24. Jänner 1833,

Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Die dieseitigen Amtsangehörigen Jakob Grünfelder und Stephan Gerteisen von Merdingen und Sebastian Schoch von Niederrimsingen wollen nach Nordamerika auswandern.

Die Gläubiger derselben werden aufgefordert, ihre Forderungen am

Montag den 28. Jänner 1833,

Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Kanzlei um so gewisser anzumelden, als man sie sonst bei dem Vermögenswegzug dieser Auswanderer nicht berücksichtigen könnte.

Freisach den 22. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnebler.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(1) Des vermissten Soldaten Joh. Kaiser von Wieladingen, unterm 15. Dez. 1832 No. 16082, und zwar in Bezug auf die erlassenen öffentlichen Aufforderungen im Anzeigebblatt No. 13 von 1830 und No. 100 von 1831.

d) Mundtodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

(1) Des ledigen Michael Kutschmann von Bergschingen, (wegen schwachen Verstandeskräften und wegen Verschwendung) unterm 27. Dez. 1832 No. 10099; — Pfleger: der vormalige Gemeinbrechner Jos. Baumgartner von da.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

(2) Es ist uns wiederholt die offizielle Anzeige gemacht worden, daß die meisten Chaisen und Bernerwägelchen, welche die Haupt- und Zollstationen des Bezirks passieren, nicht anhalten, um ihre Declarationen zu machen, wie solches die Landzollordnung §. 16. deutlich vorschreibt. Ja es sind selbst erst kürzlich wieder Fälle vorgekommen, daß Führer solcher Gefährten das Ansuchen des Groß-

Aufsichtspersonals am Zoll anzuhalten und sich zu erklären, ob sie zollbare Waaren mit sich bringen oder nicht — schände zurückgewiesen haben und schnell davon gefahren sind.

Da dieses Verfahren nicht allein der dem Gesetz schuldigen Achtung Eintrag thut, sondern auch Befürchtungen wegen Verletzung des Zollinteresses Raum gibt, so sieht man sich veranlaßt, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß es zu den unnachlässigen Pflichten der Zoller und Zollgardisten gehöre, die die Zollstätte passirenden Reisenden anzuhalten und zu fragen, ob sie keine zollbaren Waaren anzugeben haben? deren Nichtbeachtung streng geahndet wird, daß aber dieses Anhalten und Befragen mit jener Bescheidenheit und Artigkeit zu geschehen habe, wie es dem milden Geiste unseres Zollgesetzes angemessen ist; jede bei uns angebrachte gegründete Klage über unanständiges Betragen des Zollpersonals werden wir unverweilt mit angemessener Strafe belegen.

Lörrach den 22. Dezember 1832.

Großherzogliche Obereinnehmeri.

Stenzler.

Bekanntmachung.

(2) Die Brücke über die Dreisam in Leben ist hergestellt und kann dieselbe wie früher wieder befahren werden, was wir in Beziehung auf unsere Bekanntmachung von d. M. (Anzeigebblatt No. 97) hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen

Freiburg den 22. Dezember 1832.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Kettner.

Bekanntmachung.

(3) Bei der in Seefeldern vorgenommenen Bürgermeistereiwahl erhielt Gemeinbrechner Längin von 81 Stimmenden 75 Stimmen, wurde deswegen als Bürgermeister bestätigt der Bürgerschaft proklamirt und verpflichtet.

Müllheim den 15. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leugler.

Verlorene Obligation.

(3) Der Landschafts- nun Bezirksschulden-Zilgungskasse Heiligenberg ist eine vom Oberamt Heiligenberg vom 1. Dezember 1797 an

Stephan Straub zu Langgassen ausgestellte Judizial-Obligation über 600 fl. verloren gegangen; es wird daher im Sinne des §. 780 des Prozeßgesetzes jedermann vor dem Erwerbe dieser Urkunde gewarnt.

Heiligenberg den 7. Dezember 1832.

Großherzogliches J. J. Bezirksamt.

Martin.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache des Maurergesellen Joseph Herb dabier, werden hiemit alle diejenigen, die ihre Ansprüche bei der heute abgehaltenen Schuldenliquidation nicht geltend gemacht haben, von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

W. R. W.

Freiburg den 24. Dezember 1832.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Kettenaker.

Erkenntniß.

(2) In der Gantsache des Georg Kreglinger von Karlsruhe, wird nunmehr zu Recht erkannt:

„es seyen alle bisher nicht angemeldeten Forderungen von der gegenwärtigen Masse auszuschließen.“

W. R. W.

Waldkirch den 18. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Meier.

Erkenntniß.

(2) Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen und Vorzugsrechte bei dem unterm 22. Oktober d. J. stattgehabten Richtigtstellung, und Vorzugsverfahren in der Gantsache des Radlers Konrad Sprich von Azenbach nicht angemeldet und nicht geltend gemacht haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 19. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt

Klein.

Erkenntniß.

(3) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Johannes Nußbauersche Wittwe in Feldberg, Forderung und Vorzug betreffend, werden in Folge der amtlichen Ediktalladung vom 13. Nov. d. J. No. 19732 alle bei

der heute abgehaltenen Schuldenliquidation nicht erschienenen Gläubiger mit ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 18. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leufler.

Erkenntniß.

(3) In der Gantsache des Joh. Schuler, alt, Weggers von Hintergarten, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heute vorgenommenen Schuldenliquidation ihre Forderungen nicht angemeldet haben, hiemit von der Gantmasse ausgeschlossen.

Freiburg den 20. Dezember 1832.

Großherzogliches Landamt.

Weseli.

Aufforderung und Fahndung.

(3) In Untersuchungsachen gegen Joseph Schütele Steinbauergeselle von Ruhbach, Oberamts Fahr gebürtig, wegen Verwundung des Christian Hofer von Ebenbach, wurde Inculpation vermög hohen hofgerichtlichen Urtheils vom 29. November 1830 No. 2697 I. Sen. zu einer achtägigen bürgerlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Da Joseph Schütele aber abwesend, und sein Aufenthaltsort unbekannt ist, mithin die erst nach seiner Entfernung erkannte Strafe nicht vollzogen werden konnte, so wird derselbe hiermit öffentlich aufgefodert, sich zur Straferstehung hier zu stellen. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Joseph Schütele fahnden, und auf dessen Betreten und solchen überliefern zu wollen.

Emmendingen den 15. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Stösser.

In Verwahr gehaltene Schuhe.

(3) Es wurden an der letzten Spätjahrmesse einer Weibsperson mehrere Paar neue Schuhe, deren rechthelichen Erwerb sie nicht hinreichend nachweisen konnte, abgenommen. Wer daher Ansprüche darauf machen zu können glaubt und dieselben genügend zu beweisen vermag, hat sich binnen 3 Wochen bei der Unterzeichneten Stelle zu melden.

Beschreibung der Schuhe.

a) Zwei Paar einfach gefohlte Weiberschuhe

ganz neu, auf ein Paar d. i. auf der Sohle, steht mit Diente geschrieben 250, und auf dem andern sind römisch VIII. eingebeizt und mit Diente $\frac{1}{4}$ darauf geschrieben.

b) ein Paar sogenannte Pechschuhe für einen jungen Purtschen, ohne Zeichen.

c) zwei Paar Rahmenschuhe ebenfalls für einen jungen Purtschen auf ein Paar ist auf der Sohle die Zahl 22 eingebeizt.

d) zwei Paar Kinderschuhe auf ein Paar derselben ist auf der Sohle ein M. und auf dem andern Paar ein Rosett eingeschlagen.
Freiburg den 18. Dezember 1832.

Großherzogliches Stadtamt.

v. K e t t e n a k e r.

Straferkenntnis.

(3) Da der unterm 16. Oktober d. J. in öffentlichen Blättern vorgeladene Jakob Bosh von hier, Desertener vom Großherzoglichen Dragoner-Regiment v. Freistett No. 2. in der anberaumten Frist weder zurückgekehrt ist, noch seinen Austritt verantwortet hat, so wird derselbe nunmehr seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle in die gesetzliche Geldbuße von 1200 fl. verfällt, welche theils von seinem, ihm angefallenen Vermögen, theils auf den vereinstigen Anfall nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden soll.

Rheinbischofsheim den 18. Dezember.

Großherzogliches Bezirksamt.

F ä g e r s c h m i d.

III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlvorwahrt einliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Bretten.

(2) Dem Jakob Seeger und Aron Kaufmann von Diedelsheim wurde folgendes Werkzeug vom Rathhausweicher zu Diedelsheim, wo es zum Trocknen aufgehängt war, entwendet:

I. dem Jacob Seeger

8 Monnshemder, 6 davon mit I. S. und 2 mit W. G. bezeichnet,

5 Weiberhemder,

10 Knabenhemden mit I. S. gezeichnet,

9 Mädchenhemder, zum Theil mit E. S. gezeichnet,

2 wergene Leintücher mit I. S. gezeichnet,

2 dto. Tischtücher mit gleichem Zeichen,

2 Servietten.

II. Dem Aron Kaufmann:

2 neue hausgemachte Bettüberzüge mit roth und blauen ganz kleinen Ecksteinen,

2 dto. Kopfsügen,

2 neue Leintücher.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(2) Am 15. Dez. d. J. wurden in einem Gaßhaus dabier aus dem Hausgang 19 leere Früchttsäcke entwendet.

Diese Säcke sind theils von weißlichem Zwilch, einige davon mit Streifen der Länge nach versehen, zwölf dieser Säcke sind ganz neu.

Auf 4 oder 6 derselben steht der Name Johann Klarer mit lateinischen Buchstaben ganz ausgeschrieben, die übrigen sind nicht gezeichnet, und jeder dieser Säcke hält 9 Sester neues Maas.

Sämmtliche Säcke waren in einem gesteckt, und dabei befanden sich 6 Pfund Flach in einer gebildeten Serviette eingebunden, ein Paar Endschuhe und ein Paar Weiberschuhe.

In dem Bezirksamt Jestetten.

(2) Am 28. oder 29. November d. J., wurde zu Weiswil, eine noch neue Spannlette im Werth von 4 fl. 30 kr. ob einem Wagen entwendet, welche keine besondern Kennzeichen hat, als daß sie in der Mitte mit einem s. g. Wiebel versehen ist.

In dem Bezirksamt Müllheim.

(2) In der Nacht vom 11. auf den 12. Dez. d. J. ist auf dem Lindenplaz bei a Bärenwirthshaus in Muggen ein Paug mit Begeisen, Stofshammer und Sech entwendet worden, wovon das letztere mit H. G. Kr., Begeisen und Stofshammer aber mit H. G. K. bezeichnet sind.

In dem Bezirksamt Triberg.

(2) Dem Gerbermeister Joseph Haas von Triberg wurden in der Nacht vom 17. auf den 18. Dez. d. J. mittelst Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet, nämlich;

- 1) 8 bis 9 als trockenes Sohlleder gegerbte Schmaleinhäute und Rübhäute und 2 als Ueberleder gegerbte Hinterschilde im ungefähren Gewicht von 350 Pfund;
- 2) 2 Häfen voll Rindschmalz im Betrage zu 30 Pfund mit 2 feineren Butterhäfen;
- 3) 3 Schreiben ausgelassenes Unschlitt im Betrag zu 30 Pfund;
- 4) zwei als Sohlleder gegerbte Roffhäute, zusammen im ungefähren Gewichte von 30 Pfund;

IV. F a h n d u n g.

(3) Johann Baptist Rymann von Niedera, welcher unterm 24. Nov. 1830 wegen Diebstahls zur Fahndung ausgeschrieben worden ist, hat sich inzwischen längere Zeit zu Löfingen aufgehalten.

Derfelbe wird daher wiederholt zur Fahndung ausgeschrieben und bemerkt, daß ihm der dritte Diebstahl zur Last fällt.

Johann Baptist Rymann ist 28 Jahre alt, 5' 7" groß, besetzter Statur, hat hellbraune Haare, blaue Augen, spizige Nase, etwas großen Mund, er ist ein Weber von Profession und führt sehr wahrscheinlich einen Abschied des Großh. Commando des Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm bei sich.

Zestellen den 18. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e r c u r.

V. Kaufanträge und Verpachtungen.

Versteigerung eines Nachrichten- und Wafenmeisterei-Erblehens.

(1) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Chirurg Heinrich Kiefer in Haagen, Forderungen betreffend, ist auf das dem Schuldner zugehörige Nachrichten- und Wafenmeisterei-Erblehen der Gerichtszugriff mittelst öffentlichen Verkaufs angeordnet.

Zu diesem Erblehen, das für den damit verbundenen Scharfrichters- und Wafenmeistereiendienst 80 Orte umfaßt, gehört ein von dem Ort Haagen abgesondert, in einer sehr angenehmen Lage angebrachtes zweistöckiges, massiv aus Stein gebautes Wohnhaus, dabei befindlicher Scheuer, Stallung, Schopf, Trotte und Waschhaus, nebst Hofraube und Küchengarten, letztere 2 Viertel 8 Ruthen haltend.

Mit diesem Dienst, auf dem der unbedeutende, jährlich an Großh. Amtskasse zu entrichtende Wafenzins von 5 fl. ruht, ist eine jährliche Besoldung von 40 fl., dann 4 Malter Roggen und 12 Klafter buchenes Holz verbunden, welche Naturalien zu fixen Preisen in Geld angeschlagen sind, an die sich noch das freie Eckrich auf 4 Stück Schweine, so wie die Frohndfreiheit für die zu haltenden Dienstpferde anschließt.

Zur Versteigerung dieses Erblehens, das sich sowohl durch seine in dem reizenden Wiesenthale an einem schönen Ort liegenden Realitäten, als durch die mit dem Dienst verbundene Besoldung und bedeutenden Verdienste empfehlenswert macht, wird Laafahrt auf

Montag den 14. Jänner 1833,

Nachmittags 2 Uhr, in dem Gemeindevirthshaus in Haagen festgesetzt, und dabei außer den gewöhnlichen Steigerungs- und den im Lebenbrief enthaltenen Bedingungen, die täglich auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden können, die weitere gemacht, daß nur Inländer zur Steigerung zugelassen werden, zu Vernehmung des Dienstes tauglich seyn müssen, und sich darüber, wie über ihren Leumund und Vermögensverhältnisse, mit legalen Zeugnissen auszuweisen haben.

Der Ausrufspreis beträgt die Summe von 5000 fl.

Lörrach den 17. Dezember 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

Holz-Versteigerung.

(2) Aus den Domainenwaldungen des Reichs Jbringen, werden nachstehende Versteigerungen abgehalten werden,

Montag den 7. Jänner 1833.

Morgens $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, im Mühlenthal,
78 Klafter erlenes Holz,
7550 Stück Wellen.

Dienstag den 8. Jänner 1833.
im Rossenholz um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr, Morgens,
40 Stamm Eichen,
40 " Föhren.

Die Zusammenkunft ist in obbenannten
Walddistrikten.

Emmendingen den 24. Dezember 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Blittersdorf.

Holz-Versteigerung.

(2) Aus den vordern Ebenenbacher Do-
mainenwaldungen beim Haber, werden bis
Donnerstag den 10. Jänner 1833,
Morgens $\frac{1}{2}$ 10 Uhr,

21 Stamm Eichen,

11 " buchenes Nutzholz,

155 Klafter buchenes Scheiterholz,

73 " gemischtes Holz,

3600 Stück Wellen, öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im Holzschlag —
am Wege von Malek nach Ebenenbach bei
Schillingers Hof.

Emmendingen den 24. Dezember 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Blittersdorf.

Holz-Versteigerung.

(3) Aus den herrschaftlichen Waldungen
des Hagenbacher Forsts, werden bis
Montag den 7. Jänner 1833
und zwar Vormittags 9 Uhr, in den Di-
strikten Herzogwald, Kreuzmättle und auf
der Kanzel,

$4\frac{1}{2}$ Klafter eichnes Nutzholz von dop-
pelter Scheiterlänge,

35 Klafter buchenes Scheiterholz,

$18\frac{1}{4}$ " eichnes " "

$9\frac{1}{2}$ " tannenes und föhrenes dto.

$10\frac{1}{2}$ " allgattiges Prügelholz,

1000 Stück buchenes Wellen, und
40 Haufen dörres Weidenholz, großen-
theils zu Nebstecken tauglich, sodann Nach-
mittags 1 Uhr, im Distrikte Löhlegraben,
Degerfelder Gemarkung,

35 Klafter aspene Scheiter,

14 " dto. Prügel,

500 buchenes, und

1573 aspene Wellen, in kleinen Abthei-
lungen an den Meisbietenden öffentlich ver-
steigert werden. Man versammelt sich früh
9 Uhr, auf dem Hagenbacher Hofe und Mit-
tags 1 Uhr, im Holzschlag des Löhlegraben.
Säckingen den 19. Dezember 1832.

Großherzogliches Forstamt.

v. Teuffel.

Vieh- und Fahrniß-Versteigerung.

(1) In dem Freiherrlich von Gailingischen
Schlosse zu Ebnet werden am

Mittwoch den 9. Jänner 1833,

Vormittags 9 Uhr, gegen gleich baare Be-
zahlung öffentlich versteigert:

2 braune Pferde, 5 Kühe, 1 Stier, 12
Stück Schwanengänse und sonstiges Gefügel,
dann allerlei Vorräthe an Aepfel, Birnen,
Kartoffeln, Weizen, Korn, Gerste, Haber,
Heu und Stroh, Hanf, Kirschens- und
Zweischgenwasser, eine Chaise sammt Zu-
gehör, zwei Leiterwagen, Pflüge, Eggen,
Pferdgeschir, Feld- und Handgeschir, ein
altes eisernes Gitterthor.

Freiburg den 31. Dezember 1832.

Freiherrlich von Gailingische Verwaltung.

Anzeige der Leibbank in Freiburg.

(3) Die verfallenen Pfänder werden in dem
Leibhauslokale am 21. 22. und 23. Januar
1833 in der gewöhnlichen Auktionszeit verstei-
gert, als: Pretiosen, Gold und Silber,
goldene und silberne Uhren, rohe und gebleichte
Leinwand, Betten und Bettzeug, verschiedene
Kleidungsstücke und Hausfabrikate.

Bis den 14. Januar 1833 können die Pfän-
der ausgelöst, oder renovirt werden; die
Mehrerböthe sind vom 6. Februar zu erheben.

Die Amtstage werden jeden Montag und
Freitag, Vor- und Nachmittags, am Mitt-
woch aber nur Nachmittags gehalten.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht,
dieses bei ihrer Gemeinde bekannt zu machen.

Freiburg den 26. Dezember 1832.

Von Leibhauskommissionswegen.

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts- Buchhandlung und Buchdruckerei
der Gebrüder C r o o s.